

Meldung über die Einfuhr von Feuerwaffen, verbotener Waffen oder verbotener Munition im Rahmen der Wohnsitzverlegung aus der Schweiz nach Liechtenstein

Art. 31 WaffG

Name: Geburtsdatum:
 Vorname(n): Staatsangehörigkeit:
 Strasse/ Nr.: PLZ/ Wohnort:

Bezeichnung der Waffe/n, der Munition:

Waffenart	Hersteller	Bezeichnung/ Modell	Kaliber	Nummer

Für weitere Waffen oder Munition bitte Seite 2 verwenden.

Der vorliegenden Meldung sind beizulegen:

- Auszug aus dem schweizerischen Strafregister (im Original), nicht älter als drei Monate;
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Reisepass, Identitätskarte)
- Kopie des Ausländerausweises
- Nachweis des rechtmässigen Erwerbs (Kopie Waffenerwerbsschein, Kopie schriftlicher Vertrag der Übertragung etc.)

Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Die Landespolizei führt für den Vollzug der Waffengesetzgebung ein Waffenregister. Dieses dient insbesondere der Geschäfts- und Aktenverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben sowie der Dokumentation des Erwerbs und der Übertragung von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen und Waffenzubehör (Art. 52 WaffG, Art. 49 WaffV). Diese Daten können in- und ausländischen Waffen-, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben weitergegeben werden (Art. 53 WaffG, Art. 50 WaffV).

Im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch die Landespolizei verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei

uns erhoben wurden, sowie die geplante Speicherdauer verlangen. Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung und – unter bestimmten Umständen – Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Widerspruch und Datenübertragung (sofern für letzteres nicht ein unverhältnismässiger Aufwand verursacht wird). Im Rahmen des Vollzugs der Waffengesetzgebung besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung und es erfolgt auch kein Profiling.

Sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Landespolizei im Widerspruch zu den geltenden Datenschutzbestimmungen steht, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der liechtensteinischen Datenschutzstelle (Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz, www.datenschutzstelle.li) zu beschweren.

Informationen zur Datenverarbeitung durch die Landespolizei sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden Sie auch unter www.landespolizei.li/Datenschutz. Ich bestätige, der rechtmässige Besitzer/ die rechtmässige Besitzerin der aufgeführten Feuerwaffen oder Munition zu sein.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Bezeichnung der Waffe/n, der Munition:

Waffenart	Hersteller	Bezeichnung/ Modell	Kaliber	Nummer

Ich bestätige, der rechtmässige Besitzer/ die rechtmässige Besitzerin der aufgeführten Feuerwaffen oder Munition zu sein.

Ort/Datum:

Unterschrift: